



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	235-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.52
Eingereicht am:	24.11.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Tanner (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in) Riesen (La Neuveville, SP) Schneider (Biel/Bienne, SVP) Ruch (Bern, GRÜNE) Saïd (Biel/Bienne, SP) Müller (Orvin, SVP) Patzen (Bern, GRÜNE) Junker Burkhard (Lyss, SP) Spahr (Lengnau BE, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 28.11.2024
RRB-Nr.:	79/2025 vom 12. Februar 2025
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Punktweise beschlossen Punkt 1: Ablehnung Punkt 2: Ablehnung Punkt 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Kein weiterer Abbau beim Service public – Für ausreichende Poststellen!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Gemeinden sind dahingehend zu unterstützen, dass die Poststellenschliessungen nicht weiter vorangetrieben werden und die Gemeinden das ihnen zustehende rechtliche Gehör gemäss Artikel 34 VPG in vollem Masse ausschöpfen können.
2. Bei der Post ist zu intervenieren und es ist eine bessere Zusammenarbeit (u. a. in Anbetracht der zunehmenden Digitalisierung) mit der Post, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen zu erreichen. Hierbei kann das jurassische Modell als Vorbild dienen, wo die Bevölkerung im Auftrag des Kantons in den Postfilialen Hilfeleistungen der Nutzung der kantonalen digitalen Dienstleistungen (Guichet virtuel) in Anspruch nehmen kann.
3. Es ist sicherzustellen, dass alle Regionen ausreichend und angemessen mit Post-Dienstleistungsangeboten ausgestattet werden.

Begründung:

Die Post hat bekanntgegeben, 170 Postfilialen in der ganzen Schweiz zu schliessen. Im Kanton Bern sind 25 Filialen betroffen. Das Seeland und auch der Berner Jura sind besonders von der Poststellenschliessung betroffen.

Dabei will die Post auf ein neues Modell der Partnerfilialen setzen, wonach die Poststellen beispielsweise in Dorfläden betrieben werden. Grund dafür seien ein fehlender Umsatz und ein Rückgang der Einzahlungen am Schalter, was auch mit der zunehmenden Digitalisierung zu tun hat.

Für die betroffenen Gemeinden bedeutet dieser Entscheid einen starken Abbau des Service publics. Gerade für ältere Generationen ist dieser Abbau verheerend.

Damit wir einen intakten Service public erhalten können, müssen alle Ebenen (Bund, Kanton und Gemeinde) in diese Richtung zusammenarbeiten. Auf nationaler Ebene existiert bereits ein Vorstoss, der vom Nationalrat unterstützt wird.¹

Im Zusammenhang mit dieser Diskussionsgrundlage kann der Regierungsrat die lokalen Bedürfnisse und deren Positionen im Netzwerk der kantonalen Interessensvertretung (KdK) und via Standesvertreterinnen und Standesvertreter in die nationale Debatte rund um die Ausgestaltung der postalischen Grundversorgung und hinsichtlich der Motion 24.3816 einbringen.

Auf kantonomer Ebene geht der Kanton Jura mit einem Beispiel voran. Die Regierung hat sich die Dienste der Post als lokale Anlaufstelle für die Bevölkerung in Fragen rund um die Nutzung der kantonalen digitalen Angebote gesichert.² Der Regierungsrat im Kanton Bern wird mit Punkt 2 beauftragt, eine Kooperation für staatliche Aufgaben mit der Schweizerischen Post analog dem jurassischen Modell zu prüfen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Post hat bereits einige Schliessungen kommuniziert und der Sachverhalt ist für die betroffenen Gemeinden dringlich.

Antwort des Regierungsrates

Die Motion verlangt, dass in allen Regionen ein ausreichendes Angebot an Dienstleistungen der Post vorhanden ist. Dazu soll der Kanton bei der Schweizerischen Post intervenieren und die Berner Gemeinden unterstützen. In den vergangenen Jahren wurden bereits mehrfach Vorstösse mit gleicher Stossrichtung eingereicht.³

Es ist unbestritten, dass sich die Digitalisierung spürbar auf die traditionellen Dienstleistungen der Post auswirkt. Die Schaltergeschäfte mit Briefen sowie mit Ein- und Auszahlungen sind seit längerem stark rückläufig. Die COVID-19 Pandemie hat – mit Ausnahme der Paketpost – den Rückgang der Nachfrage nach Postdienstleistungen am Schalter nochmals deutlich verstärkt; ein Trend, der seither anhält. Der Regierungsrat ist deshalb überzeugt, dass eine Anpassung des Poststellennetzes aus betriebswirtschaftlichen Gründen unumgänglich ist.

Im Postgesetz (PG, SR 783.0) und in der Postverordnung (VPG, SR 783.01) werden die Grundversorgung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs definiert. In der per

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20243816>

² Guichet virtuel: <https://www.post.ch/de/ueber-uns/aktuell/2023/kantonale-digitale-dienstleistungen-bei-der-post>

³ Die letzten Vorstösse waren: Motion 170-2024 (Spahr, SVP): «Poststellen in den Gemeinden des Kantons Bern erhalten», Motion 062-2021 (Matti, Die Mitte): «Postdienstleistung im Kanton Bern sicherstellen», Motion 130-2020 (Josi, SVP): «Keine weiteren Poststellenschliessungen» und M 017-2019 (Deputation, Hoyer): «Moratorium bei der Schliessung von Poststellen im Kanton Bern»

Anfang 2019 in Kraft getretenen Revision der Postverordnung wurden die Kriterien für den Zugang zu postalischen Dienstleistungen (Artikel 33) sowie das Verfahren bei einer Verlegung oder Schliessung einer Poststelle oder Poststellenagentur (Artikel 34) nochmals präzisiert. Die Schweizerische Post hat sich bei der nun laufenden Entwicklung des Poststellennetzes an diese Vorgaben zu halten.

Zu den Anträgen der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Punkt 1 und 2:

Im Kanton Bern führt die Post den Dialog über das Poststellennetz direkt mit den Planungsregionen, den Regionalkonferenzen sowie den Städten Bern, Biel und Thun, was angesichts der Grösse des Kantons Bern und der regional unterschiedlichen Bedürfnisse wichtig und sinnvoll ist. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, auch wenn die von einer Poststellenschliessung betroffenen Gemeinden mit dem Ergebnis nicht in jedem Einzelfall einverstanden waren. Der Regierungsrat sieht keinen Bedarf für eine stärkere Rolle des Kantons und damit eine Änderung dieser Praxis.

Wie bereits einleitend erwähnt, ist in der Postverordnung festgehalten, wie das Verfahren bei einer Schliessung oder Verlegung einer Poststelle abläuft. Gemäss Artikel 34 Absatz 1 muss die Post mindestens sechs Monate vor der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur die Behörden der betroffenen Gemeinden anhören und eine einvernehmliche Lösung anstreben.

Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf und beantragt, diese beiden Punkte abzulehnen.

Punkt 3:

Eine gute Versorgung mit Dienstleistungen der Post ist für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Bern wichtig. Deshalb sind die Versorgungsziele im kantonalen Richtplan definiert. Angestrebt wird eine bedarfsgerechte Versorgung mit Postdienstleistungen, die auf die Siedlungsentwicklung des Kantons abgestimmt ist. Zentral ist also ein gutes Angebot, das die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung und der Gemeinden abdeckt. Die Form des Angebots ist aus der Sicht des Regierungsrates dagegen weniger wichtig. Ob die Dienstleistungen durch eine traditionelle Poststelle oder eine andere Zugangsmöglichkeit wie beispielsweise eine Postagentur oder einen Hauservice erbracht werden sollen, ist im Einzelfall zu beurteilen. Zwar bringt die Schliessung von traditionellen Poststellen gewisse Nachteile mit sich. So steht bei alternativen Zugangsmöglichkeiten jeweils ein eingeschränktes Angebot von Dienstleistungen zur Verfügung. Zudem gehen Arbeitsplätze verloren, die in den betroffenen Gemeinden oft wichtig sind. Die von der Post geplante Weiterentwicklung hat aber auch Vorteile: Neue Angebote wie Agenturen haben oft längere Öffnungszeiten. Postagenturen können zudem aus regionalpolitischer Sicht interessant sein, da sie die lokalen Detailhandelsgeschäfte stärken und so zu deren langfristigem Erhalt beitragen.

Der Regierungsrat beantragt, diesen Punkt anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Verteiler

– Grosser Rat